



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Herr
Philipp Voelkle
Feldstrasse 5
8114 Danikon

Dänikon, 19. Juni 2023

**Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich
Schulgemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 – Stellungnahme Schulpflege**

Sehr geehrter Herr Voelkle

Auf die von Ihnen gestellten Fragen nehmen wir an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wie folgt Stellung:

1. Frage:

Wie viele Stellenprozente waren ab dem 31. März 2023 neu zu besetzen?

Antwort zu Frage 1:

1500%

2. Frage:

Wie viele Stellenprozente sind bis und mit dem 21. Juni 2023 bereits besetzt worden?

Antwort zu Frage 2:

Es ist der Schulpflege nicht möglich, Ihnen Ihre Antwort mit Abgrenzung per gefordertem Datum (21. Juni 2023) zu liefern. Gemäss § 17 Abs. 2 Gemeindegesetz muss die Schulpflege mindestens einen Tag vor der Versammlung dem Anfragenden schriftlich Antwort geben. Unsere Antwort erfolgt daher auf der Basis des heutigen Datenstandes.

Mit Datum vom 25. Mai 2023 konnte die Schulpflege acht Anstellungen im Umfang von Total 529 Stellenprozenten verfügen, die nachfolgend genauer erläutert werden:

a) Welche Positionen konnten bereits besetzt werden?

Antwort zu Frage 2a:

- drei Lehrpersonen für die Kindergartenstufe
- zwei Lehrpersonen für die Mittelstufe
- eine DAZ- Lehrperson (Deutsch als Zweitsprache)

- eine TTG- Lehrperson (technisches und textiles Gestalten)
- eine Lehrperson Unterstufe

Für folgende Stellen gibt es Zusagen im Umfang von rund 284 Stellenprozenten
Die Beschlüsse der Schulpflege stehen hierfür noch aus:

- eine TTG- Lehrperson
- eine SHP-Lehrperson
- Zwei Lehrpersonen Mittelstufe
- Zwei Lehrpersonen Unterstufe

b) Wie viele Klassenlehrpersonen konnten bereits besetzt werden?

Antwort zu Frage 2b:

Aktuell nach offizieller Anstellung drei Klassen der Primarstufe und alle Kindergartenklassen mit mindestens einer Lehrperson welche auch die Klassenverantwortung oder einen Teilbereich dieses Aufgabengebietes, übernimmt. Im Weiteren konnten Lehrpersonen gefunden werden welche zumindest einen Teil der Unterrichtsfächer übernehmen und eine Flexibilität im Bezug auf die Klasse signalisiert haben

c) Wie viele Stellenprozente an Fachlehrpersonen wie, Französisch und TTG konnten bereits besetzt werden?

Antwort zu Frage 2c:

Auch hier ist die Fragestellung nicht zielführend. Es suggeriert, dass bestimmte Fächer nur von ganz bestimmten Personen unterrichtet werden können. Das ist nicht mehr so.
Gesamthaft sind noch ca. 687% offen.

Frage:

Wie viele Stellenprozente sind aktuell noch offen und wie viele Stellenprozente können bei einer seriösen Beurteilung der noch aktiven Bewerbungen bis zum Start des Schuljahres 2023/24 noch besetzt werden?

a) Welche Positionen konnten noch nicht besetzt werden?

Antwort zu Frage 3a:

Siehe oben. Es gibt bei uns keine Positionen. Es werden Lektionen an Klassen erteilt. Aktuell können Fächer von allen Lehrpersonen erteilt werden, auch ohne Diplom. Die Funktion als Klassenlehrperson kann von jeder Lehrperson übernommen werden.

b) Wie viele Klassenlehrpersonen konnten noch nicht besetzt werden?

Antwort zu Frage 3b:

Siehe oben.

c) Wie viele Stellenprozente an Fachlehrpersonen wie, Französisch und konnten noch nicht besetzt werden?

Antwort zu Frage 3c:

Siehe oben.

3. Frage:

- a) Wie ist das Vorgehen, wenn absehbar oder sogar sicher ist, dass nicht alle Stellenprozenze bis zum 21. August 2023 besetzt werden können?

Antwort zu Frage 4a:

Ab voraussichtlich Ende Juni 2023 können auf dem Stellenportal des VSA Langzeitvikariate auf verwaiste Stellen ausgeschrieben werden. Die Erfahrung zeigt, dass sich auf solche Ausschreibungen vielfach Lehrpersonen melden, welche sich noch nicht für ein ganzes Schuljahr festlegen wollen, aber durchwegs, falls ihnen die Stelle und das Umfeld gefällt, auch langfristig bleiben und eine unbefristete Anstellung eingehen.

- b) Wird man durch das Volksschulamt des Kanton Zürich (VSA) unterstützt, um die noch offenen Stellenprozenze abzudecken?

Antwort zu Frage 4b:

Die Stellenbesetzungen liegen im alleinigen Verantwortungsbereich der Schulgemeinden. Es ist daher keine direkte Unterstützung der Schulen durch das VSA vorgesehen.

- c) Ist man bereits mit dem VSA in Kontakt?

Antwort zu Frage 4c:

Wie in der Information der Schulpflege vom 3. April 2023 zu lesen war, steht die Schulpflege in Kontakt mit dem VSA. Insbesondere seit November 2022 findet ein regelmässiger Austausch über die Sachlage und die Ereignisse statt.

- d) Wenn Ja, wie ist der Status des Kontaktes zum VSA?

Antwort zu Frage 4d:

Es wird ein einvernehmlicher und sachlicher Kontakt mit dem VSA gepflegt. Dies lässt sich auch aus den ausführlichen und detaillierten Verfügungen des VSA zu den diversen Aufsichtsbeschwerden und der Beurteilung der Arbeitsweise der Schulpflege ableiten.

- e) Wenn Nein, bis wann wird die Schulpflege Kontakt zum VSA aufnehmen?

Antwort zu Frage 4e:

Siehe Antwort zu Frage 4c bzw. 4d

4. Frage:

Wie wird sichergestellt, dass die Klassengrößen nicht grösser als erlaubt sind?

Antwort zu Frage 5:

Durch den Entscheid der Schulpflege vom 11.11.2022 und durch die Eröffnung der neuen 4./5. Klasse aufs Schuljahr 2023-24. Dadurch bewegen sich die Klassengrößen beim Maximum um die 21 bis 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

5. Frage:

Wie wird garantiert, dass für das Schuljahr 2023/24 genügend Personal zur Verfügung steht, damit eine Basisausbildung gewährleistet werden kann und eine professionelle, lückenlose Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Vorgaben an der Schule stattfindet?

Antwort zu Frage 6:

Version Oli: Aktuell sind wir nach wie vor zuversichtlich, dass wir bis zum Schuljahrstart in knapp 2 Monaten die offenen Stellen besetzen können. Sollte dies nicht mittels einer Festanstellung gelingen, besteht die Möglichkeit Vikariate an einer verwaisten Stelle einzurichten oder in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule weitere Lösungen zu prüfen. Für Studierende der PH Zürich gibt es zurzeit verschiedene Möglichkeiten, vorzeitig in den Lehrberuf einzusteigen, dabei wertvolle Berufserfahrung zu sammeln und zugleich einen Beitrag zur Reduktion des Lehrpersonenmangels zu leisten:

Unterbrechung des Studiums

Wechsel in einen Teilzeit-Studiengang

SofortEinstieg für Studierende mit abgeschlossener Eignung und Quartalspraktikum

6. Frage:

Wenn POLDIs, QUESTS oder unerfahrene Fachhochschul-Absolventinnen und Absolventen eingestellt werden: Wie wird die Ausbildung und der Berufseinstieg dieser potenziellen Lehrkräfte begleitet und gesichert?

Antwort zu Frage 7:

Einerseits mit Unterstützung aus dem Team und andererseits den Angeboten der Pädagogischen Hochschule Zürich. Die PH Zürich bietet Personen ohne Lehrdiplom im Auftrag der Bildungsdirektion ausserdem vielfältige Unterstützung vor und während deren Einsatz an einer Schule. Bereits auf das laufende Schuljahr 2022/23 konnten mit der Anstellung und Begleitung von POLDIS gute Erfahrungen an unserer Schule gesammelt werden.

7. Frage:

a) Wie wird sichergestellt, dass im Sinne des integrativen Auftrages auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen an der Schule bleiben und angemessen unterrichtet werden können?

Antwort zu Frage 8a:

Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden auch im kommenden Schuljahr angemessen unterrichtet. Dies entspricht unserem gesetzlichen Auftrag, welchem wir entsprechend nachkommen müssen.

- b) Wer wird sich Ihrer annehmen, wenn keine verlässlichen Heilpädagogen eingestellt werden können?

Antwort zu Frage 8b:

Der angewendete Anstellungsprozess stellt sicher, dass alle durch die Schulpflege angestellten Lehrpersonen und pädagogischen Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Tätigkeitsfeld als verlässlich gelten. Aktuell dürfen wir davon ausgehen, dass uns auf das Schuljahr 2023/24 ein ausgebildeter Schulischer Heilpädagoge mit langjähriger Berufserfahrung zur Verfügung stehen wird.

Sowohl Ihre Fragen als auch die Antworten werden im Rahmen der Schulgemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 verlesen. Im Anschluss daran erhalten Sie Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Wir bitten Sie, sich dabei auf das Wesentliche zu beschränken und Wiederholungen zu vermeiden. Eine Antragstellung für eine anschliessende Diskussion kann nur an der Versammlung selbst gestellt werden. Die Versammlung stimmt im Anschluss über den Antrag ab und kann eine Diskussion beschliessen (§17 Abs.3 Gemeindegesetz).

Mit freundlichen Grüssen

Schulpflege Dänikon Hüttikon
Vizepräsidentin:

Schulpflege Dänikon Hüttikon
Leitung Schulverwaltung:

Fabienne Schenkel

Oliver Stotz a.i.